FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Informationen für unsere Kunden

Herbst / Winter 2020

aktuell

www.fvv.de | Tel: 0221 90-12200

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Willkommen in der Herbst-/Winterausgabe Ihrer F V V-Aktuell.

Viele Menschen sind in diesen Tagen sehr verunsichert, weil niemand weiß, wie lange die Krise noch dauert. Aber allen ist bewusst geworden, was für ein Glück es ist, in Deutschland zu leben – in einem Staat, in dem es gute Sozialsysteme und guten Versicherungsschutz gibt.

Wir wählen die besten Produkte am Markt für Sie aus. Und wir sind auch in Krisen für Sie da, denn nur bei uns sind Sie in einer Solidargemeinschaft abgesichert, die einen Hilfsfonds für Kunden hat. Der hilft insbesondere dann, wenn Sie mal nicht richtig versichert sind.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie unsere F V V-Philosophie auch an Ihre jungen und neuen Kollegen weitertragen, damit diese für die Zukunft gut aufgehoben sind.

Wir sind immer gerne für Sie da – telefonisch, digital und natürlich auch persönlich. Lassen Sie sich beraten oder schauen Sie mal auf unserer Website oder in unserer F V V-App nach, ob es etwas Neues für Sie gibt.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie bitte gesund!

Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Berufsunfähigkeit

Wie Sie Ihre Arbeitskraft versichern können

Gerade in der Corona-Krise bekamen viele Menschen am eigenen Leibe zu spüren, was es bedeutet, mit weniger Einkünften klarkommen zu müssen. Dabei stellt das Kurzarbeitergeld nur eine Kürzung von 20 - 40 % dar. Wenn aber die Arbeitskraft durch Krankheit oder Unfall und dadurch das gesamte Einkommen wegfällt, dann kann dies nur als finanzielle Katastrophe bezeichnet werden.

Über 40 % aller Erwerbsminderungsrenten sind laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung auf Burn-out und Depressionen zurückzuführen. Alarmierend ist, dass diese Erkrankungen vermehrt auch in jüngeren Jahren auftreten. Auch Schüler und Studenten sind immer häufiger betroffen.

Helfen kann nur, sich rechtzeitig gegen die Folgen des Arbeitskraftverlustes in ausreichender Höhe abzusichern.

Tipp:
Berufsunfähigkeitsschutz über den Arbeitgeber absichern. Im Rahmen von Entgeltumwandlung reduziert sich der Beitrag durch Steuer und Sozialabgabenersparnisse.

Altersvorsorge // Ethische Produkte stark nachgefragt // **Passt der Versicherungsschutz?** // Gut abgesichert im Home-Office // **Zahnzusatz** // Stationäre Behandlung

Mobiler Arbeitsplatz

Gut abgesichert im Home-Office

Das Arbeiten von zuhause bringt viele Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vor allem, wenn von Beginn an die richtige Absicherung von Arbeitnehmern, Geräten und Daten beachtet wird.

Grundsätzlich gelten Arbeitnehmer während der Berufsausübung und auf dem Weg von und zur Arbeit gesetzlich unfallversichert. Im Home-Office verschmelzen die Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem schnell. Der Weg in die Küche, um eine Tasse Kaffee zu holen, ist nicht versichert. Ebenso nicht der Weg zur Kita, um zwischendurch das Kind abzuholen.

Diese Lücken kann eine private Unfallversicherung teilweise schließen. Nutzt der Arbeitnehmer im Home-Office mobile Geräte, die der Arbeitgeber zur Verfügung gestellt hat, sind diese in der Regel über den Betrieb versichert. Für stationäre Workstations muss der Versicherungsort explizit vereinbart sein. Sofern der Arbeitnehmer seine eigenen Endgeräte nutzt, besteht Versicherungsschutz über die private Hausratversicherung klassischerweise nur gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl/Vandalismus.

Moderne Deckungen bieten zum Teil weitergehende Absicherung. Nicht zu vernachlässigen ist das Thema Datenschutz im Home-Office. Geräte sollten gegen die unberechtigte Nutzung durch Dritte passwortgeschützt sein, Dokumente nach Arbeitsende weggeschlossen werden. Außerdem sollte der private Router des Heimnetzwerkes passwortgeschützt sein, um das Abgreifen von Daten zu verhindern. Mit guter Vorbereitung und dem richtigen Versicherungsschutz steht dem Arbeiten von zuhause nichts im Wege.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation?

Die folgenden Beispiele geben Ihnen Hilfestellung:

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude angegeben? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise auf? Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert.

Melden Sie uns Veränderungen. Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern. Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis

„Über unser Grundstück ist ein schwerer Sturm hinweggefegt und hat diverse Gegenstände beschädigt. Unter anderem wurde unser Trampolin vom Grundstück geweht und stark beschädigt. Außerdem hat es ein parkendes Auto getroffen. Der Grill unserer Outdoorküche ist auch nicht mehr zu gebrauchen. Zahlt das die Hausrat?“

Ob diese Schäden versichert sind, kann nur nach einem Blick ins Bedingungswerk eindeutig geklärt werden. Zuerst müssen wir überprüfen, welche Gegenstände in Ihrem Vertrag bei Sturmschäden auf dem Grundstück versichert sind. Hier gibt es deutliche Abweichungen zwischen Basis- und Premium-Verträgen. Falls wir über diesen Weg keine Lösung bieten können, schauen wir, wie der Versicherungsort definiert ist. In den meisten Verträgen zählt die unmittelbar anschließende Terrasse zum Versicherungsort, so dass dort abgestellte Dinge auch gegen die Gefahr Sturm versichert sind. Bei dem Schaden an dem geparkten Auto muss die Haftungsfrage geprüft werden. Haben Sie das Trampolin nicht ordnungsgemäß gesichert, liegt ein Verschulden vor und die Privathaftpflicht zahlt. Sollten Sie alle Sorgfaltspflichten erfüllt haben, so dass der Schaden nicht zu verhindern war, haften Sie auch nicht für diesen. Wahrscheinlich zahlt aber die Kaskoversicherung des Fahrzeughalters.

„Nachdem sich Fett in einer Bratpfanne entzündet hat, habe ich versucht dieses mit Wasser zu löschen. Es kam zu einer folgenschweren Fettexplosion, bei der ich glücklicherweise nur leicht verletzt wurde. Die Küche ist allerdings komplett abgebrannt. Welche Versicherung übernimmt den Schaden?“

Der Großteil der in Deutschland verbauten Küchen sind Anbauküchen, die dem beweglichen Mobiliar zugeordnet werden und somit über die Hausratversicherung versichert sind. Unter der Gefahr Feuer ist Ihr Vorfall versichert. Allerdings wird geprüft, ob Ihnen eventuell grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Kochstellen dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden und brennendes Fett darf nicht mit Wasser gelöscht werden. Wahrscheinlich nimmt der Versicherer deutliche Kürzungen in der Entschädigung vor. In Premium-Verträgen ist die grobe Fahrlässigkeit ganz oder teilweise mitversichert, so dass Sie sich keine Gedanken machen müssen.

Gebäudeversicherung

Was Sie beim Hauskauf beachten müssen

Jedes Jahr erfüllen sich zahlreiche Menschen den Traum vom Eigenheim, indem sie eine gebrauchte Immobilie erwerben.

Bei der Erstellung des notariellen Kaufvertrages wird der Versicherungsschutz für das Gebäude leider oft nicht angesprochen. Die daraus entstehenden Konsequenzen sind dem Käufer häufig nicht bekannt.

Die meisten Gebäude wurden vom Verkäufer finanziert, so dass die Versicherung nicht einfach gekündigt werden kann. Hierfür wäre die Zustimmung des Kreditgebers erforderlich. Ist das Gebäude voll bezahlt und das Grundbuch frei von Grundschulden, kann der Verkäufer den Vertrag jederzeit zum Kündigungstermin kündigen.

Dann jedoch erwirbt der Käufer möglicherweise ein unversichertes Gebäude. Ist das Gebäude noch versichert, wird die Versicherung beim Eigentumsübergang auf den Erwerber automatisch übertragen. Erst der Eintrag in das Grundbuch markiert den Eigentumsübergang. Eine Auflassungsvormerkung genügt diesem Anspruch nicht!

Nachdem der Erwerber in das Grundbuch eingetragen wurde, hat er die Möglichkeit, innerhalb eines Monats ein außerordentliches Kündigungsrecht wahrzunehmen oder den Vertrag zu übernehmen. Die bestehende Versicherung sollte deshalb frühzeitig dahingehend überprüft werden, ob der Umfang optimal ist und ob es keinen Beitragsrückstand gibt!

Zahnzusatzversicherung

Privatpatient beim Zahnarzt

Die beliebteste Krankenzusatzversicherung der Deutschen ist die Zahnzusatzversicherung.

Von der Prophylaxe – wie der professionellen Zahnreinigung – über die Kieferorthopädie für Kinder und Erwachsene bis hin zu Zahnbehandlung und Zahnersatz berücksichtigen gute Zahnzusatzversicherungen umfassende Leistungen. Top-Tarife erbringen weitreichenden Kostenersatz bei Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Zu beachten sind leistungseinschränkende Wartezeiten und Zahnstaffeln. Nicht empfehlenswert sind Tarife, die beispielsweise die Anzahl von Implantaten beschränken. Preiswert sind Tarife, die nur den Festkostenzuschuss der GKV erhöhen. Aber sie bieten keinen umfänglichen Schutz – sie leisten eben nur auf dem Niveau der GKV. Implantate und damit verbundenen chirurgische Maßnahmen sind nur über Premiumtarife versicherbar.

Fragen Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

Stationäre Krankenhausbehandlung

Privatpatient im Krankenhaus

Alle Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können durch eine Zusatzversicherung für stationäre Krankenhausbehandlung auf dem höchsten Niveau der medizinischen Leistungsfähigkeit in Kliniken behandelt werden.

Da die Behandlungskosten im Krankenhaus, bedingt durch Art und Schwere der Erkrankung, überhaupt nicht abschätzbar sind, sollte der Patient über eine exzellente stationäre Zusatzversicherung abgesichert sein. Hervorragende Versicherungsprodukte küren den GKV-Versicherten uneingeschränkt zum Privatpatienten. Neben der Auswahl der besten Ärzte spielt auch die freie Krankenhauswahl eine entscheidende Rolle – selbst Spezialkliniken und Ein- und Zweibettzimmer sind mitversichert. Bei komplizierten stationären Heilbehandlungen kann eine Hightech-Behandlungsmethode bereits der Schlüssel zum Heilungserfolg sein – und als Privatpatient bestimmen Sie, wie, wo und von wem Sie behandelt werden wollen.

Wir helfen Ihnen gerne weiter: Sprechen Sie uns an!

Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der FVV ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die FVV in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der FVV fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV, um diesen in Härtefällen und Notsituationen beistehen zu können.

Hier einige Beispiele:

- Bei Frau S. wurde in der Nacht das Fenster eingeschlagen und danach eingebrochen. Frau S. hatte eine erhebliche Bargeldsumme, die sie als zusätzliche Altersversorgung vorgesehen hatte, in einem Safe, den ihr Mann früher als Waffenschrank benutzte. Dieser stellte aber für so eine Geldsumme kein ausreichendes Behältnis dar, denn Bargeld ist nur bis 1.000 € in der Hausratversicherung mitversichert. Aber zum Glück konnte der Förderverein in einem gewissen Rahmen helfen.

- Herr W. hat aus nicht nachvollziehbaren Gründen einen Wasserschaden im Keller festgestellt. Leider ließ sich die Ursache nicht herausfinden, es lag kein Rohrbruch und auch keine Überschwemmung vor. Vermutlich lag es an aufsteigendem Grundwasser aus einem nahegelegenen Bach. Der Versicherungsschutz wurde abgelehnt, aber auf Antrag der FVV kam der Förderverein für die Hälfte der aufwendigen Trocknungskosten auf. Herr W. hat sich sehr gefreut.

- Herr B. hat seinen Hausschlüssel verloren. Der Schließzylinder mit Sicherheitsschloss in der gemieteten Wohnung musste ausgetauscht werden und der Vermieter macht ihn hierfür haftbar. Herr B. ist nur im Komfortpaket bei der FVV privathaftpflichtversichert. Die Kosten für das Auswechseln von Schlössern und Schließanlagen sind aber nur über das Komfortpluspaket versichert. Herr B. hat seinen Vertrag direkt umgestellt, um für zukünftige Schäden versichert zu sein. Der Förderverein hat fast die gesamten Kosten übernommen, die der Vermieter von ihm gefordert hat. Herr B. war sehr dankbar.

FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Die eigene finanzielle Zukunft aktiv gestalten

Wenn ich mal Rentner bin, werde ich …

Wenn ich mal Rentner bin, werde ich meine Freizeit genießen. Ich werde reisen, mir die Welt ansehen, regelmäßig ins Theater gehen, Golf spielen und in den Fitnessclub eintreten. Solche oder ähnliche Pläne haben viele unserer Kunden.

Die Chance auf viel Zeit – sprich viele weitere Lebensjahre – ist groß. Ein Rentner hat durchschnittlich 20 Jahre Zeit, das Leben zu genießen. Frauen etwas länger als Männer. Ihre persönliche Lebenserwartung können Sie übrigens ganz einfach online berechnen. Das Tool basiert auf Berechnungen vom Max-Planck-Institut auf der Grundlage von Zahlen der Vereinten Nationen: https://www.7jahrelaenger.de

Für eine lange Lebenserwartung kann man auch während des Erwerbslebens sehr viel tun. Eine gesunde Ernährung und viel Bewegung helfen, Übergewicht und viele Folgeerkrankungen zu vermeiden. So kann das Leben im Ruhestand genossen werden.

Während des Erwerbslebens sollten auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Lebensstandard im Ruhestand halten und möglichst viele Wünsche verwirklichen zu können. Die gesetzliche Rentenversicherung stellt hierfür nur eine unzureichende Basisversorgung zur Verfügung. Laut Zahlen der Deutschen Rentenversicherung liegt die durchschnittliche Altersrente im Jahr 2019 bei 1.360 Euro brutto, also vor Steuer und Beiträgen zur Krankenversicherung.

Für Selbstständige und Frauen oder Männer in Teilzeitarbeit, beispielsweise aufgrund von Kindererziehungszeiten, fallen die Renten teils deutlich geringer aus. Reicht Ihnen das? Um sich für das Alter ein solides finanzielles Polster zu schaffen, ist rechtzeitiges Sparen angeraten. Das seit Jahren bestehende niedrige Zinsniveau verstärkt den Bedarf für eine rechtzeitige private Vorsorge, denn das betrifft auch Kunden, die bereits Altersvorsorge betreiben, aber zu gering vorsorgen.

Sie sollten also dringend etwas tun! Der Staat fördert Ihre private Altersvorsorge vielfältig. Wir beraten Sie gern.

Altersversorgung unter ethischen Aspekten

Neuer Trend – nachhaltige Anlagepolitik

Nach aktuellen Verbraucher-Umfragen stellt der Faktor Nachhaltigkeit für jeden zweiten Kunden ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Versicherers und seiner Altersvorsorgeprodukte dar.

Nachhaltige Anlagepolitik berücksichtigt soziale, umweltbezogene und menschenrechtliche Faktoren beim Investieren. Das bedeutet: keine Investments mehr in Firmen, die beispielsweise Rüstungsgeschäfte betreiben, Menschen ausbeuten oder klimaschädlich ihr Geld verdienen. Heute sind Infrastrukturprojekte, regenerative Energien und ethisch sauber wirtschaftende Unternehmen die gefragten Anlageformen.

Nachhaltigkeit ist ein Zukunftstrend, deshalb leidet die Rendite auch nicht. Die Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips steigt auch an der Börse. Gutes Gewissen und hohe Renditechancen schließen sich nicht aus.

Auch die Versicherer haben hier Ihre Anlageprinzipien geändert: Die Ford Direktversicherung investiert nur in nachhaltige Fonds.

Unsere Azubis stellen sich vor

Die FVV-Gruppe (FVV, Forte, best advice und Förderverein) hat derzeit 38 Mitarbeiter, davon arbeiten 35 in Köln und 3 in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen zwei Auszubildende vor:

Mein Name ist **Laurenz Könen**. Ich bin 22 Jahre alt und komme aus Frechen.

Nach meinem Abitur habe ich mehrere Monate lang mit Freunden den asiatischen Raum erkundet und anschließend ein Studium der Wirtschaftsinformatik aufgenommen. Schnell stellte ich aber fest, dass mir das zu theoretisch war.

Als offener und hilfsbereiter Mensch bin ich gerne „am Puls der Zeit“ und finde es spannend, für echte Menschen Lösungen zu finden. Deshalb mache ich seit dem 1. September 2020 mit großer Begeisterung hier bei der FVV eine Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung.

Privat spiele ich gerne Fußball oder genieße die Zeit mit meinen Freunden und Familie.

Mein Name ist **Luisa Wolff**, ich bin 18 Jahre alt und komme aus Jülich.

Ich bin ein sehr sozialer, offener und verantwortungsvoller Mensch. So habe ich im letzten Jahr meiner Schulzeit aktiv an einem Sozialprojekt für behinderte Kinder in Uganda teilgenommen und freue mich, in einem so kundenorientieren Unternehmen wie der FVV meine Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen am 1. September 2020 begonnen zu haben.

Als Ausgleich zu meiner Bürotätigkeit betreibe ich in meiner Freizeit Tanzsport und treffe mich mit meiner Familie und Freunden.

Bald gibt es uns auch digital. In einem Video berichten wir in der Rubrik „Über uns“ über unsere spannende Arbeit hier bei der FVV. Freuen Sie sich darauf.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Impressum

Herausgeber:
Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@fvv.de
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise:
shutterstock: S. 1 oben: Pressmaster, S. 1 unten: romul 014, S. 2: fizkes, S. 3 oben: Rainer Fuhrmanna, S. 3 unten: Billion Photos, S. 5 oben: vectorfusionar, S. 5 unten: cavidali

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
Verantwortlich Thomas Bethke, Versicherungsbetriebswirt/DVA
Meiendorfer Rund 40, 22145 Hamburg

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C012930

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.